Deutscher Bundestag **Drucksache 15/129**
15. Wahlperiode 29. 11. 2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2002
Überplanmäßige Ausgaben bei
Kapitel 30 04 Titel 632 11
BAföG – Schülerinnen und Schüler –
und bei Kapitel 30 04 Titel 632 12
BAföG – Zuschüsse an Studierende

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. November 2002
– II D 3 – BF 0111 – 57/02

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 30 04 Titelgruppe 31 überplanmäßige Ausgaben in folgender Höhe zu leisten:

bis zu 21 000 000 Euro bei Titel 632 11 (in Worten: einundzwanzig Millionen Euro), bis zu 22 000 000 Euro bei Titel 632 12 (in Worten: zweiundzwanzig Millionen Euro).

Es wird davon ausgegangen, dass der Länderanteil in der festgelegten Höhe erbracht wird.

Die zusätzlichen Ausgaben sind unvorhergesehen; zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2002 wurde die Zunahme der Förderungen aufgrund des Reformgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterschätzt. Die Mehrausgaben sind unabweisbar, weil es sich um Rechtsverpflichtungen aus einem Leistungsgesetz handelt und die Zahlungen monatlich im voraus zu leisten sind. Daher kann auch der Nachtragshaushalt nicht abgewartet werden.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333